



# REITSPORTVEREIN VÖLKLINGEN e. V.



Reitsportverein Völklingen e.V. Saarlouiser Weg 31 66333 Völklingen

Geschäftsstelle  
Saarlouiser Weg 31  
66333 Völklingen

Bankkonto: Sparkasse Saarbrücken  
Ktonr. 7794100  
BLZ: 590 501 01  
IBAN: DE09 5905 0101 0007 7941 00  
BIC: SAKSDE55XXX

03.11.2014

## Beitragssatzung des RSV Völklingen

- §1 Diese Beitragssatzung ist Bestandteil der Vereinssatzung
- §2 Eine Änderung ist nur nach den Bedingungen der Vereinssatzung möglich
- §3 Die Zahlung der Beiträge erfolgt nur über eine Einzugsermächtigung  
Diese ist dem Verein mit der Anmeldung vorzulegen.
- §4 Beiträge (§7 der Vereinssatzung)  
Eine Änderung der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung
- §5 **Mitglieder**
- 1.) **Schüler**
- jährlich: 48€      halbjährlich: 24€***
- a) Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- b) Personen über 18 Jahre, die noch eine Schule besuchen (Schülerausweis)
- c) Personen mit gültigem Ausbildungsvertrag
- d) Studenten mit jeweils gültiger Immatrikulationsbescheinigung (Semester)

## 2. Erwachsene

**jährlich: 72€            halbjährlich 36€**

- a) Personen ab Vollendung des Lebensjahres
- b) Personen nach Absatz 1 bleiben hiervon unberührt

## 3. Familie

**jährlich 156€            halbjährlich 78€**

- a) Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) Personen nach Absatz 1
- c) Personen ab Vollendung des 25. Lebensjahres gehören nicht mehr zur Familie. Der Absatz 1 bleibt davon unberührt.

## §6    Arbeitsstunden    (§8 Abs. 7 der Vereinssatzung)

Die Zahl der abzuleistenden Arbeitsstunden sowie die Änderung der Höhe des Ersatzbetrags beschließt der Vorstand.

- 1) Die Zahl der zu leistenden Arbeitsstunden beträgt 10 Stunden pro Jahr
- 2) Ersatzweise kann pro Stunde ein Betrag von 5€ entrichtet werden
- 3) zu der Berechnung der Arbeitsstunden zählen:
  - a) die am festgelegten Arbeitstag erbrachten Stunden
  - b) die an den festgelegten Veranstaltungen (Turnier, Tag der offenen Tür, Maiwanderung, Vereinsmeisterschaften Jugendcup I+II usw.) erbrachten Stunden
- 4) Eine Übertragung der Stunden ist außerhalb der Familie nicht möglich